



GEMEINDE ANRAS

Postleitzahl A-9912, Bezirk Lienz/Osttirol
Tel. 04846 / 6205, Fax 04846 / 6205-75
gemeinde@anras.at
www.anras.at

Sachbearbeiter: AL Florian Dallavia
Anras, am 07.08.2024

Zahl: 015-1/2024

Betrifft: **Beschlüsse des Gemeinderates vom 06.08.2024**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat von Anras hat in seiner öffentlichen **Sitzung am 06. August 2024** die nachstehenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Planung und Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich der B100 nördlich des Ortsteils Erlbrücke durch das Land Tirol, Baubezirksamt Lienz und beschließt den Gemeindeanteil in der Höhe von 10 bis 25 % der Projektkosten zu tragen. Damit kann die Detailplanung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Gemeinderat beschließt die Planungsarbeiten für die Erstellung eines Leitungsinformationssystems (Grundlagenerhebung, Förderabwicklung, Ausschreibung der Inspektionsarbeiten und Ausarbeitung der LIS-Unterlagen) für die Oberflächenwasserbeseitigungsanlage Anras-Dorf an das Ingenieurbüro DI Arnold Bodner, 9900 Lienz, Rosengasse 15, zum Angebotspreis von € 16.588,-- exkl. MwSt., zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Der Gemeinderat genehmigt den Umbau der derzeitigen Schulbibliothek zu einer Küche für den Mittagstisch in der VS-Anras und die Anschaffung diverser Spielgeräte für die Nachmittagsbetreuung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Anras beschließt beim Landeshauptmann von Tirol um Änderung der Tiroler Öffnungszeitenverordnung 2008, LGBl. Nr. 97/2007, in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 114/2020, anzusuchen. Die Gemeinde Anras soll künftig als Saisonort i. S. d. Verordnung eingestuft werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Der Gemeinderat beschließt Frau Stephanie Mascher, Dorf 16/1, 9912 Anras, zu den ausgeschriebenen Bedingungen als Freizeitpädagogin mit einem Beschäftigungsausmaß von 12 Wochenstunden, das sind 30 % der Vollbeschäftigung in der Volksschule Anras, befristet bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 anzustellen. Die Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 in der geltenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Der Gemeinderat genehmigt den Einbau einer Schallisolierung im Bereich der Verbindungstüre zwischen den Büros der Finanzverwaltung und der Amtsleitung zum Angebotspreis von € 800,40 inkl. MwSt. lt. Angebot der Bau- und Möbeltischlerei Harald Rauchegger vom 17.07.2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt erachtet, kann beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Waldauf Johann

Angeschlagen, am 07.08.2024

Abgenommen, am